

Montag den 23. September 1872.

(360—3)

Nr. 1126.

Edict.

Zum Behufe der Sicherstellung der Verpflanzung, der Brot- und Strohlieferung, Reinigung und Ausbesserung der Bett- und Leibeswäsche für das Gefangenhaus des k. k. Kreis- und städt. deleg. Bezirksgerichtes Rudolfswerth im Jahre 1873 und allfällig auch für die weiteren Jahre 1874 und 1875 wird die mündliche Licitationsverhandlung am

7. Oktober 1872

vormittags 10 Uhr hieramts erfolgen.

Als Caution ist für die Verpflanzung der Hästlinge ein Betrag von 250 fl., für die Lieferung des Lagerstrohes von 10 fl., des Brotes mit 150 fl. und für die Reinigung und Ausbesserung der Wäsche mit 25 fl. in Borem oder in Staatsschuldverschreibungen nach dem Tagescurs zu erlegen.

Bis zum Beginne der mündlichen Licitationsverhandlung werden auch vorschriftsmäßige und mit den bezüglichlichen Badien belegte schriftliche Offerte angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 16. September 1872.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(348—3)

Nr. 8641.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Oesterreich ob der Enns wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß infolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 14. August 1872, Z. 22.693, die tarifmäßige Gebühren-Einhebung:

A. der allgemeinen Verzehrungs-Steuer sammt dem dermaligen, mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 eingeführten 20% außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungssteuer und dem der Stadtgemeinde Linz bewilligten Gemeinde-Zuschlage für alle über die Verzehrungs-Steuer-Linie von Linz zum Verbrauche daselbst eingeführten, der Gebühren-Entrichtung unterliegenden Gegenstände;

B. die Einhebung des Gemeinde-Zuschlages von den innerhalb der linzer Verzehrungssteuer-Linie erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten;

C. rücksichtlich des innerhalb der linzer Steuerlinie erzeugten Bieres blos die Einhebung des für die geschlossene Stadt Linz bestehenden fixen ärarischen Zuschlagsbetrages von 42 kr. per Eimer nebst dem außerordentlichen 20% Zuschlage zu dieser Gebühr und dem dermaligen Gemeinde-Zuschlage von 30 Neukreuzer per Eimer; ferner

D. die Einhebung der Wassermaut bei den Linien-ämtern heilige Stiege und Donaubrücke in Linz, sowie

E. die Einhebung der Wegmaut bei den Wegmaut-Stationen Landstraße und heilige Stiege zu Linz

auf die Dauer vom 1. Jänner 1873 bis letzten Dezember 1875 im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint verpachtet werden wird.

Die Modalitäten, unter welchen die Versteigerung stattzufinden hat, sind:

1. Die Versteigerung wird den 28. September 1872, Sage! achtundzwanzigsten September l. J., um 9 Uhr Vormittag bei der k. k. Finanz-Direction in Linz abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Anbote, welche letztere mit der Stempelmarke von 50 kr. ö. W. per Bogen versehen sein müssen, und zwar nur bezüglich der unter

A, B, C, D und E angeführten Objecte vereint vorgenommen werden.

2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtzuschilling für die vereinte Verpachtung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer sammt dem außerordentlichen 20% Zuschlage und den Gemeindefuzschlägen, dann der Wasser- und Wegmaut beträgt 205.666 fl., d. i. Zweimal hundert fünf tausend sechs hundert sechzig sechs Gulden österr. Währung, wovon auf die ärarischen Gebühren 152.172 fl. und auf die Gemeindegebühren 53.494 fl. entfallen.

3. Zur Pachtung wird jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist.

Für jeden Fall sind alle diejenigen sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechens verfallen sind, die blos wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben, oder worüber noch nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Minderjährige Personen, dann contractsbüchliche Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, ebenso auch diejenigen nicht, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälls-Übertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft, oder nur aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor dem Beginne der Licitation das Badium im baren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsencurs mit zehn Procent des Ausrufspreises, d. i. mit dem Betrage von 20.566 fl. bei der Licitations-Commission zu erlegen.

Staatsanlehenslose vom Jahre 1839, 1854 und 1866 werden nicht über deren Nennwerth angenommen.

Es ist auch gestattet, dieses Badium bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle die Quittung jener Kasse, welche das Badium in Empfang genommen hat, der Licitationscommission übergeben ist.

5. Die Genehmigung des Licitationsactes steht dem k. k. Finanz-Ministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Offerenten zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen und sonstigen Verhältnisse als der geeignetste erscheint.

Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher und schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Licitations-commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

6. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträglicher Anbot mehr angenommen.

7. Bei schriftlichen Anboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 9 Uhr vormittags am acht und zwanzigsten September 1872, bei der Vorstehung der k. k. Finanz-Direction in Linz versiegelt überreicht werden, indem später eingelangte Offerte als nachträgliche Anbote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden;

b) die schriftlichen Anbote müssen das Object, auf welches geboten wird, dann den Betrag der angeboten wird, in Zahlen und Buch-

staben deutlich ausdrücken und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen;

c) wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich einer für alle und alle für einen dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann;

d) diese Anbote dürfen durch keine den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent diese Bedingungen genau befolgen will.

Von außen müssen diese Eingaben als Offerte für das (zu benennende) Object bezeichnet sein.

Das Formulare eines Offertes folgt nach.

e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für den Offerenten, für die Finanz-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

8. Wer im Namen eines andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission noch vor der Licitation ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.

9. Die näheren Licitations-Bedingungen werden vor der Licitation vorgelesen, es können dieselben aber auch früher während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der Finanz-Direction in Linz, sowie bei allen andern Finanz-Landes-Behörden vom 10. September 1872 an eingesehen werden.

Linz, am 29. August 1872.

Von der k. k. Finanz-Direction für Oesterreich ob der Enns.

Formulare

eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter biete für die mittelst Kundmachung vom 29. August ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungs-Steuer sammt 20% Aerarial-Zuschlage des Gemeindefuzschlages in der Stadt Linz, dann der Wassermaut und der beiden Wegmaut-Stationen Landstraße und heilige Stiege zu Linz für die Zeit vom 1. Jänner 1873 bis letzten Dezember 1875 den Jahrespachtzuschilling von fl. kr. (mit Ziffern), d. i. Gulden Neukreuzer ö. W. (mit Buchstaben), wobei ich erkläre, daß mir die Contractbedingungen genau bekannt sind und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Betrag von fl. kr., d. i. (in Buchstaben auszudrücken) bei, oder lege ich nachstehende Staatspapiere im Betrage von fl. kr., d. i. (in Buchstaben auszudrücken), oder lege ich die Cassa-Quittung der k. k. über das erlegte Badium bei.

. am 1872.

(eigenhändige Unterschrift
Charakter und Aufenthaltsort.)

Von außen

(nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Directions-Vorstehung in Linz und Bezeichnung des Badiums)

„Offert für die Pachtung“

der Verzehrungs-Steuer und des Gemeindefuzschlages, dann der Wassermaut und der beiden Wegmautstationen Landstraße und heilige Stiege zu Linz.

An der
Ursulinen-Mädchenschule
 beginnt das Schuljahr 1872/73
am 1. Oktober
 mit dem heil. Geistamte um 8 Uhr. (2159-2)
 Die Anmeldungen mögen am 27., 28. und 30. September geschehen.
Die Direction.

Die evangelische Schule in Laibach
 beginnt das neue Schuljahr
am 1. Oktober.
 Anmeldungen können vom 24. September an in den Vormittagsstunden bei dem unterzeichneten Director erfolgen.
Schack, Pfarrer,
 Klagenfurterstraße Nr. 88.
 (2148-2)

(2117-2) Nr. 1163.
Edict.
 Vom k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird hiemit der unter dem 2. Juni 1872, Z. 670, eröffnete Concurſ über das Vermögen des Herrn Franz Setinc, Handelsmannes in Landstraß, über die ausgewiesene Zustimmung aller Concurſ- und Maſſagläubiger aufgehoben.
 Rudolfswerth, 10. Sept. 1872.
 (2042-3) Nr. 5091.

Dritte exec. Feilbietung.
 Mit Bezug auf das Edict vom 27. Juli 1872, Z. 4265, wird kund gemacht, daß die auf den 2. September und 7. Oktober 1872 bestimmten zwei ersten Tagſatzungen zum executiven Verkaufe des dem Martin Pouſe gehörigen Hauses Nr. 68 auf der St. Petersvorstadt, dann des Ackers Rectf.-Nr. 657 und des Gemeintheiles Mappedr. 120 ad Magistrat Laibach für abgehalten erklärt wurden, und das es bei der dritten, auf den 4. November 1872 bestimmten Feilbietungs-Tagſatzung sein Verbleiben habe.
 Laibach, am 1. September 1872.
 (2116-3) Nr. 3575.

Curatorsbestellung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Mütling wird hiemit bekannt gemacht, es sei dem unbekannt wo befindlichen Marko Pruß von Mütling Herr Anton Gollia von Mütling als Curator aufgestellt und zur Uebernahme der an ihn lautenden diesgerichtlichen Erledigungen ermächtigt worden.
 R. k. Bezirksgericht Mütling, am 23. Mai 1872.
 (2122-3) Nr. 5844.

Dritte exec. Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsſache des Herrn Georg Sauric von Raſel gegen Lukas Wolke von Koče pcto. 235 fl. 32 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 24. April 1872, Nr. 2926, auf den 3. September l. J. angeordnete zweite executive Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität Urb.-Nr. 255 ad Herrſchaft Adelsberg mit dem als abgehalten erklärt wird, daß es bei der auf den 2. Oktober 1872 angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.
 R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 2. September 1872.

(2140-2) Nr. 4752.
Curatorsbestellung.
 Den unbekanntem Erben nach den vor mehreren Jahren verstorbenen Blas Zupan, Helena Zupan geb. Jenko, Gertraud Zupan geb. Jenko, Margareth Zupan geb. Bukovnik, Thomas Dolinsek, Jakob Dolinsek, Jakob Kuc, Josef Jenko, alle von Oberfeld, und Matthäus Stiva von Seebach wird hiemit eröffnet, daß der für die letzteren in der Executionsſache des Simon Zupan von Oberfeld gegen Martin Zupan von dort pcto. 210 fl. 40 kr. und 80 fl. c. s. c. erflorrene Realfeilbietungsbescheid vom 27. August 1872, Z. 4752, dem denselben zur Wahrung ihrer Rechte gerichtlich bestellten curator ad actum Herrn Andreas Augustin von Kranz zugestellt worden ist.
 R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 27. August 1872.

(1890-3) Nr. 2890.
Executive Realitäten-Versteigerung.
 Die dem Michael Schutte von Reschovas Nr. 9 gehörige, im Grundbuche der Herrſchaft Pölland sub Rectf.-Nr. 398 vorkommende, gerichtlich auf 215 fl. geschätzte Realität gelangt pcto. 67 fl. 95 kr. am 4. Oktober, 6. November und 6. Dezember 1872, jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, zur executiven Versteigerung.
 Tſchernembl, am 27. Mai 1872.
 (2083-3) Nr. 2922.

Executive Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain nom. des h. k. f. Aerrars und Grundentlastungsfondes gegen Lukas Burja von Verb bei Krozen Nr. 9 wegen an landesfürstl. Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldigen 82 fl. 42 kr. 6. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Mänksdorf Urb.-Nr. 190 pag. 202 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. 20 kr. 6. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, 4. November und 4. Dezember 1872, jedesmal vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. k. Bezirksgericht Egg, am 26ten Juli 1872.

Sorben ist erschienen und durch **Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's** Buchhandlung in Laibach zu beziehen:
 Vollständig in 6 Bänden von je 10 bis 12 Lieferungen.
Pracht-Ausgabe
Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien.
 Rundschau auf allen Gebieten der gewerblichen Arbeit.
 Herausgegeben von in Verbindung mit Prof. **Dr. Birnbaum, Dr. Boettger, Prof. Gayer, Dr. W. v. Hamm, Prof. Dr. Kohl, R. Ludwig, Dr. Luckenbacher, Dr. Motthes, Prof. Regis, Richter, Jul. Zöllner** etc. etc.
 VI. gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Mit mehreren 1000 in den Text gedruckten Abbildungen, vielen Tonbildern nach **Original-Bezeichnungen** von **Ludwig Burger, Dr. Oscar Motthes.**
 Die Art des Erscheinens macht die Anschaffung auch dem Minderbemittelten möglich; jeden Monat werden 2 bis 3 Lieferungen geliefert und es kostet die mit einem Tonbild geschmückte Lieferung 30 kr. 6. W. (518-9)
Verlag von Otto Spamer in Leipzig.
 Preis für jede Lieferung 30 kr. 6. W. **Monatlich 2 bis 3 Lieferungen.**

(2139-2) Nr. 4753.
Curatorsbestellung.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kundgemacht:
 Den unbekanntem Tabulargläubigern Blas Supan, Helena Supan, Gertraud Supan, Margareth Supan, Thomas Dolinsek, Jakob Dolinsek, Josef Jenko und Matthäus Stiva von Seebach wird kund gemacht, daß der in der Executionsſache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerrars gegen Martin Supan von Oberfeld pcto. 117 fl. 55 kr. c. s. c. erflorrene Realfeilbietungsbescheid vom 24ten August 1872, Z. 4422, dem denselben zur Wahrung ihrer Rechte gerichtlich bestellten curator ad actum Andreas Augustin von Kranz zugestellt worden ist.
 R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 10. September 1872.
 (2128b-3) Nr. 3234.

Mühlenverpachtung und Fahrnisse-Versteigerung.
 Die zum Verlasse des Franz Miklauid vulgo Rojar von Podnart gehörige Mühle, Stampf- und Sägemühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken wird am 30. September l. J. vormittags 9 Uhr loco Podnart im öffentlichen Licitationswege auf mehrere Jahre verpachtet, auch werden einige Verlassfahrnisse veräußert werden.
 Pacht- und Kauflustige werden hiezu mit dem Beifolge eingeladen, daß die Bedingungen am obigen Tage bekannt gegeben werden.
 R. k. Bezirksgericht Madmannsdorf, am 30. August 1872.
 (2093-2) Nr. 2549.

Reaffumierung dritter executiver Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Jakob Perusel von Soderschitz gegen Sebastian Turk von Topol die Reaffumierung der dritten executiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrſchaft Ortenegg sub Urb.-Nr. 229 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör wegen schuldigen Restbetrages per 72 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die Tagſatzung auf den 5. Oktober 1872 vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beifolge angeordnet, daß obige Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.
 R. k. Bezirksgericht Laas, am 10ten Juni 1872.

(2028-3) Nr. 5713.
Reaffumierung dritter exec. Feilbietung.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Anton Domladiß von Vitine die mit dem Bescheide vom 7. Februar 1871, Z. 921, auf den 21. April 1871 angeordnet gewesene, jedoch ſifizierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Anton Merschnil von Smerje Ps.-Nr. 4, Urb.-Nr. 40 ad Herrſchaft Gutenegg im Reaffumierungsweg und mit Verbeibaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Beifolge auf den 1. Oktober d. J. angeordnet worden.
 R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 15ten Juli 1872.

(2036-3) Nr. 2437.
Amortisationbedict.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Anton Litar von Voiska, Besitzer der Realität Urb.-Nr. 12/432 des Grundbuchs der Herrſchaft Idria, zu Voiska Nr. 29, in die Einleitung der Amortisierung nachstehender, ob dieser Realität seit mehr als 50 Jahren haftender Satzposten, als:
 für Martin Pollanc aus dem Schuldscheine ddo. 31. Juli 1797: 113 fl. 20 kr.;
 für Blas Woncina aus dem Schuldscheine ddo. 27. August 1797: 113 fl. 20 kr.;
 für Kasper Rogej aus dem Schuldscheine ddo. 31. März 1798: 63 fl.;
 für Katharina Woncina geb. Rogej aus dem Schuldscheine ddo. 17. März 1820: 80 fl.;
 für Johann Woncina aus dem Schuldscheine ddo. 17. März 1820: 50 fl.;
 für Maria Strufelj aus dem Schuldscheine ddo. 14. April 1820: 113 fl. 20 kr. — gewilliget worden, daher zur Anmeldung der auf diese Tabularforderungen machenden zu vollenden Ansprüche eine Frist von einem Jahre, und zwar bis zum 30. September 1873 mit dem Beifolge bestimmt, daß wenn binnen dieser Frist nicht bekannt geworden wäre, es seien die Gläubiger dieser Forderungen noch am Leben oder Erben derselben vorhanden, auf weiteres Anlangen des obgenannten Realitätenbesizers die gedachten Satzposten gelöscht werden würden.
 R. k. Bezirksgericht Idria, am 19ten August 1872.